

99400276017000

Heruntergeladen am 20.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/106148/L100042>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99400276017000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Europaangelegenheiten, internationale Beziehungen und Entwicklungszusammenarbeit; Beantragung einer Förderung
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	21.05.2025
Fachlich freigegeben durch	Bayerische Staatskanzlei
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayHO-23 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayHO-23 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayHO-44 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayHO-44 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVwVfG https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVwVfG https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/VVBayHO-NN121 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/VVBayHO-NN121
Teaser	Der Freistaat Bayern fördert durch die Bayerische Staatskanzlei Maßnahmen in den Bereichen der Europaangelegenheiten, der internationalen Beziehungen Bayerns und der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit.
Volltext	Es werden Maßnahmen in folgenden drei Bereichen gefördert: • Europaangelegenheiten: Information der Öffentlichkeit über die Entwicklung der Europäischen Union mit ihren geschichtlichen, gesellschaftlichen, kulturellen, sozialen, wirtschaftlichen und politischen BezügenStärkung des öffentlichen Dialogs über die Zukunft der Europäischen Union im Einklang mit den Grundsätzen der Bayerischen Verfassung, des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland sowie der Europäischen Verträge • Internationale Beziehungen Beziehungspflege Bayerns mit ausländischen Staaten und RegionenAuseinandersetzung mit allgemeinen außen- und sicherheitspolitischen EntwicklungenStärkung der deutschen Sprache und der deutschen Minderheiten

Modul

Sachverhalt

im Ausland Vermittlung und Präsentation der kulturellen Identität Bayerns im Ausland

- Entwicklungszusammenarbeit Unterstützung ausgewählter Staaten in ihrer Entwicklung, ihrer Eigenverantwortung, sowie die Minderung von Fluchtursachen vor Ort, in sinnvoller Ergänzung zu den Programmen der Europäischen Union und des Bundes
- Entwicklungspolitische Inlandsarbeit Stärkung des Bewusstseins für globale Entwicklungszusammenhänge, wechselseitige Abhängigkeiten und Verantwortungen

Erforderliche Unterlagen

- Die Voraussetzungen für eine Förderung müssen durch geeignete Unterlagen nachgewiesen werden, diese beinhalten mindestens: vollständige Angaben zum Antragsteller, eine Erklärung zur Vorsteuerabzugsberechtigung, eine Projektbeschreibung sowie die Darstellung der (möglichst messbaren) zu erwartenden Ergebnisse und Auswirkungen, einen detaillierten, verbindlichen Finanzierungsplan, aus dem die Erbringung des Eigenanteils in Höhe von mindestens 10 % der zuwendungsfähigen Ausgaben hervorgeht, Angaben zum vorgesehenen Projektbeginn und zum voraussichtlichen Projektende, eine Erklärung, dass für die Durchführung desselben Vorhabens keine anderen Fördermittel in Anspruch genommen werden, eine Erklärung, dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde.

Voraussetzungen

- Voraussetzungen, die der Projektträger erfüllen muss: Organisation und innere Struktur des Zuwendungsempfängers müssen die Gewähr für den Erfolg des Vorhabens und eine sachgerechte, zweckentsprechende Verwendung der Fördermittel bieten, die der Art, dem Umfang und der Komplexität des Vorhabens entsprechen.
- Voraussetzungen, die das Vorhaben erfüllen muss: ein erhebliches staatliches Interesse an der geförderten Maßnahme, das ohne die Zuwendung nicht oder nicht im notwendigen Umfang befriedigt werden kann, ein erhebliches europapolitisches, internationales oder entwicklungspolitisches Interesse

Modul	Sachverhalt
	an der Förderung im Einklang mit den Förderzwecken der Förderrichtlinie vom 20.12.2023.klar erkennbarer Bezug zu Bayernklar definierte, möglichst messbare Projektzieleausgeglichener Finanzierungsplangesicherte Gesamtfinanzierungein angemessenes Verhältnis von beantragter Zuwendung und zu erwartender Langzeit- und BreitenwirkungProjektziel im vorgesehenen Mittelrahmen und einer vorab definierten Laufzeit umsetzbarProjektziel soll sowohl im Zuwendungsverlauf als auch nachträglich eine Erfolgskontrolle ermöglichen.
Kosten	keine
Verfahrensablauf	Eine Zuwendung zur Projektförderung kann per unterschriebenem Antragsformular mit ausführlicher Begründung der geplanten Verwendung der Zuwendung nebst Anlagen schriftlich oder per E-Mail in deutscher Sprache bei der Bayerischen Staatskanzlei (Abteilung C I Europaangelegenheiten und Internationales) oder über das bereitgestellte Online-Verfahren beantragt werden. Die Verbescheidung erfolgt nach Prüfung durch die Bayerische Staatskanzlei.
Bearbeitungsdauer	bis zu 2 Monate ab Antragsstellung
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	Die Zuwendung erfolgt grundsätzlich durch nicht rückzahlbare Zuschüsse. Gefördert werden einzelne Vorhaben oder Programme (Projektförderung), institutionelle Förderungen sind ausgeschlossen. Die Förderung erfolgt ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.
Rechtsbehelf	Verwaltungsgerichtliche Klage
Kurztext	
Ansprechpunkt	

Modul	Sachverhalt
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal